

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

13 (13.2.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = und Enz = Kreis.

Nro. 13. Samstag den 13. Februar 1819

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Lehrers Keller zur Schulstelle in Uffumstadt ist der katholische Schuldiener zu Erlenbach (Amts Forberg) mit einem Einkommen von 120 fl. etwa, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich vorschriftsmäßig an die Fürstl. Salmische Standesherrschaft als Patron zu wenden.

Dem handelnden Publikum wird hiermit die früher schon bestandene Verordnung in Erinnerung gebracht; daß alle nach den K. K. Oestreichischen Staaten zu machenden Versendungen, neben dem Frachtbriefe, noch mit einer besondern Declaration, und zwar in deutscher Sprache, versehen seyn müssen, welche nebst der Adresse, die genaue Beschreibung des Stückes, dessen Inhalt und Werth — den Namen des Absenders, den Absendungsort und das Datum enthalten soll. Alle Gegenstände, deren Einfuhr nach den K. K. Staaten auch erlaubt ist, werden ohne diese Declaration an der Grenze zurück gewiesen.

Karlsruhe den 28. Januar 1819.
Großherzogl. Badische Oberpostdirection.
Freih. von Fahrenberg.

Man findet für nöthig, dem korrespondirenden Publikum die schon längst bestehende Vorschrift in Erinnerung zu bringen, nach welcher die Adressen der Briefe, wenn solche an minder bekannte Dörfer, Flecken etc. oder Orte lauten, von welchen es mehrere gleichen Namens gibt, genau zu bezeichnen sind; das heißt, daß in diesem Falle entweder die nächstgelegene Poststation, Hauptstadt, Fluß, Bezirksamt etc. auf der Adresse beigefügt werde. Wer diese Vorsicht unterläßt, hat es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn Briefe irrig instrabirt werden, und deshalb verspätet ankommen.

Karlsruhe den 28. Januar 1819.
Großherzogl. Badische Oberpostdirection.
Freih. von Fahrenberg.

Man findet für nöthig, das Publikum auf die bestehende Postverordnung wiederholt aufmerksam zu machen, daß Geldsäcken nur emballirt — und Geldkistchen nur gut verriegelt, oder mit eisernen Bänder beschlagen zum Postwagen angenommen werden dürfen. Die Emballage muß an den Näthen, und die Kistchen an den Fugen des Deckels gesiegelt seyn. Karlsruhe den 28. Jan. 1819.

Großherzogl. Badische Oberpostdirection.
Freih. von Fahrenberg.

**Untergeriichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Dehnsbach an den in Sont erklärten und verstorbenen Nikolaus Wörner, auf Mittwoch den 10. März d. J. vor der TheilungsCommission im Wäsenwirthshaus zu Dehnsbach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Rippenheim an den in Sont erklärten Metzger Jud Lippmann Weil, auf Montag den 22. Febr. d. J. vor dem TheilungsCommissariat in dem dasigen Kronenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an den in Sont erklärten Werkmeister und Spitalschaffner Ignaz Ulrich, auf Montag den 1. März d. J. auf der Kanzley des Großh. Amtsrevisorats dahier. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(1) zu Gondelsheim an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen hiesigen Schussbürger Si-

mon Samsen Rath, auf Montag den 8. Merz d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsdirektorat dahier. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(3) zu Ellmendingen an den in Gant erkannten Schuster Johann Friedrich Nag, auf Dienstag den 2. Merz d. J. in dem Adlerwirthshause zu Ellmendingen. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(2) zu Steinbach an den in Gant gerathenen Bürger Basilli Blödt, auf Samstag den 27. Febr. d. J. auf hiesig Großherzogl. Amtsdirektorats-Kanzley.

(1) Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Um die Verlassenschaftsmasse des zu Ddenheim im August 1817. gestorbenen Tobias Samhaber richtig zu stellen, haben wir eine Schuldenliquidation anordnet. Es werden also alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an genannten Tobias Samhaber, oder an die ihm angehörig gewesene, von dem Provisor Johann Anton Hohenbusch verwaltete Apotheke und Specereyhandlung zu Ddenheim, Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, bis Montag den 15. Merz d. J. vor dem Theilungs-Commissariat auf dem Rathhause zu Ddenheim zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, ansonst sie zu gewärtigen haben, späterhin bei dem dringenden Ansehen der Erben, um Vermögens-Ausfolgung, durchaus nicht mehr gehört zu werden.

Bruchsal am 6. Febr. 1819.

Großh. zweites Landamt.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Neckar-Bischofsheim.

(1) von Waibstadt dem Martin Conrad, dessen Pfleger der Johannes Helfferich von da ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(2) von Ebersweier der Conrad Rein-

bold, lediger Bürgersohn, welcher im Jan. 1812 dem Depot des damaligen 3ten nun 2ten Linien-Infanterie-Regiments als gemeiner Soldat zugetheilt worden ist, und in der Folge dem Feldzuge gegen Rußland beigewohnt haben soll, ohne daß darüber jedoch bis jetzt etwas Bestimmtes in Erfahrung gebracht werden konnte, inzwischen aber von jener Zeit an, vermisst wird. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) von Nettigheim der Anton Meff, welcher als ein Knabe von 14 Jahren vor 32 Jahren in die Fremde ging, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ.

(3) Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 9. Decbr. 1817. aufgesorderte Jakob Steif von Itzingen ist nicht erschienen, und deswegen wird derselbe für verschollen erklärt.

Eppingen den 20. Jenner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Philippsburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da weder der durch die Ediktalladung vom 25. Nov. 1817. öffentlich vorgeladene Jakob Friedrich Schwindt von Philippsburg, noch ein Leibeserbe sich zum Empfang des unter Pflegschaft stehenden Vermögens gemeldet, so wird Jakob Friedrich Schwindt hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den Unverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Philippsburg den 30. Jan. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 22. Decbr. 1817. öffentlich vorgeladene Michael Wiesendanger von Mühlhausen ist für verschollen erklärt, solches wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Wiesloch den 1. Febr. 1819.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Badischen Dragoner-Regiment von Freistedt No. 1. entwichene Trompeter Severin Schrauder von hier, wird hiermit aufgefodert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 3. Febr. 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großh. Badischen Linien-Infanterie-Regimente

von Stockhorn Nro. 1. entwichene Soldat Wilhelm Schmitt von Mannheim, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten daber zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Untertan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 8. Febr. 1819.

Großherzogl. Stadtmamt.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr, wurde der Knecht des Essigfabrikanten Klein von Durlach, Andreas Mehr von da, auf der Straße von Wilferdingen hierher, von 3 bewaffneten Kerls angefallen und nachstehender Effekten gewaltsamer Weise beraubt, als: 1) einer mit Silber beschlagenen Ulmer Tabakspfeife mit silberner Kette. 2) einer silbernen Uhr mit von Perlen gestriktem Uhrband und silbernem Schlüssel. 3) 3 Kronenthaler. 4) eines Feuerzeugs, und 5) 21 Briefe, welche ihm sein Herr an hiesige Kaufleute mitgegeben, und welche in ein rothgesteintes Nastuch eingewickelt waren. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf die nach der Angabe des Beraubten, unten beschriebene Thäter gefälligst zu fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Pforzheim den 1. Febr. 1817.

Großherzogl. Stadt- und stes Landamt.

Signalement.

Der Erste habe lange leinene Beinkleider, blautüchene Wammes, einen runden Huth und einen Gürtel um den Leib gehabt, und seye mit 1 Pistol und einem großen Messer bewaffnet gewesen. Der Zweite blautüchene lange Hosen, h. blaue kurzen Wammes und eine s. g. Kusenkappe, und seye mit einem schwarzschneidenden Instrumente, in der Form eines Säbels bewaffnet gewesen. Der Dritte habe lange blautüchene Hosen, dergleichen Wammes, eine wollene Kappe und einen großen Prügel bei sich getragen. Alle drei seyen in dem Alter von 24 — 27 Jahren, und sprechen den Dialekt der Gegend.

(1) Bruchsal. [Landesverweisungen.] Johann Georg Funsch von Würzburg, welcher von dem Großherzogl. Bezirksamt Walddürn unterm 6. August 1814, wegen Diebstahl und Vagantenleben, in hiesiges Zuchthaus geliefert, wurde in Gefolg hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 1. l. M. Nro. 370. heute begnadigt entlassen, und vermög Hofgerichtlichen Urtheils der diesseitigen Lande verwiesen; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 73 Jahr alt, von mittlerer Statur,

5' 2 1/2" groß, hat braune Haare, mit einer starken Glaxe, kleines runzlichtes Gesicht, schwache Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase und Mund, eingefallene Wangen, rundes Kinn. Bei der Entlassung trug er einen blautüchernen Rock mit großen metallenen Knöpfen, eine blau und weiß mellete zugebene Weste, ein paar lange zwilchene Hosen, ein paar weißwollene Stümpfe, ein paar Bändelschuhe, eine alte Puderkappe, und ein altes gelb- und rothgestreiftes cottonenes Halstuch.

Bruchsal am 9. Febr. 1819.

Großh. Zucht- und Korrektionshaus-Verwaltung.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Der wegen Landstreicherey unterm 6. Novbr. 1818. in hiesiges Korrektionshaus verbrachte Michael Joseph Heilig von Sommerhausen bei Würzburg ist heute begnadigt entlassen, und der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen worden.

Derselbe ist schlanker Statur, 5 Schuh 7 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen ein ovales Gesicht, flache mittlere Stirn, schwarze Augen, schmale Wangen, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kinn, schwarze Barthaare. Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem weißleinenen Jack, grau zwilchenem Brusttuch, ein paar lange weißleinen Pantolon, ein paar grau wollene Strümpfe, Bändelschuhe, weiß leinenes Halstuch, und einer alten blautüchernen Kappe mit schwarzledernem Schild.

Bruchsal den 6. Febr. 1819.

Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.

(1) Hüfingen. [Landesverweisung.] Unten signalisirter Joseph Jakob Huber von Merensschwand, Cantons Argau, welcher wegen Vagantenleben und Concubinat durch hohes Hofgerichtliches Urtheil d. d. Freiburg den 23. Octbr. 1818. sub Nro. 2215 et 16. auf 6 Monate ins hiesige Korrektionshaus und nachheriger Landesverweisung condemnirt worden, wird heute nach Höchster Landesherlicher Begnadigung aus diesem Straforte entlassen und der Großherzogl. Bad. Landen verwiesen, welches hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Signalement.

Joseph Jakob Huber, 26 Jahr alt, ist 5 Schuh 6 Zoll 3 Strich groß, hat schwarzbraune Haare, ditto Augenbraunen, eine hohe Stirne, graue Augen, eine spizige Nase, mittlern Mund, und ein länglicht blaßes hageres Angesicht. Er trägt einen alt zwilchenen zerrißnen Janker, ditto lange Beinkleider, ein weißwollenes Gilet mit weißbeinernen Knöpfen, ein roth- und blaugestreiftes Nastuch um den Hals, Schuhe und einen schwarzen Filzhut.

Hüfingen den 5. Febr. 1819.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Entkommenes Pferd.] Dem Bürger Jakob Schick von Neulupheim ist am 3. dieses, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, sein Pferd, in einem Karren eingespannt, von dem Schwannwirthshause zu Graben, entweder von selbst entlaufen, oder absichtlich weggeführt worden. Sämmtliche Großh. Ämter werden daher freundschaftlichst ersucht, auf das nachbeschriebene Pferd genau fahnden, und dasselbe im Begehrungsfalle gegen Erfaß der Kosten hierher einliefern zu lassen.

Bruchsal den 5. Febr. 1819.

Großh. Stadt- und erstes Landamt.

Beschreibung des Pferdes.

Besagtes Pferd ist eine Stute, ungefähr 15 Faust hoch, 12 Jahre alt, mit einem Bläß auf der Stirne. Der Karren ist noch ganz neu.

(3) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Magdalene Nagel, geb. Rief von Adolmannsfeiden, Oberamts Aalen, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren Ehemann Johann Gottlieb Nagel, gewesenen Weisiger zu Adolmannsfeiden, wegen böstlicher Verlassung gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfähr, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag der 1. April 1819. bestimmt worden. So wird hiemit nicht nur gedachter Johann Gottlieb Nagel, sondern auch dessen Verwandte und Freunde welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm vier Wochen für den ersten, vier Wochen für den 2ten und vier Wochen für den 3ten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgart, Morgens 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, te. auf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 24. Decbr. 1818.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

K a u f - A n t r ä g e.

(3) Baden. [Fahrrisversteigerung.] Von der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Beneficial Trapp, werden in dessen Behausung an nachstehenden Tagen Früh und Nachmittags folgende Fahrniß gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Montag den 15. dieses, Kleidungsstücke, Bettwerk und Getüch. Dienstag den 16. eine goldene Tabatiere, eine goldene Uhr, eine silber vergoldete Schüssel mit Deckel und Teller 3 Pfund 27 Loth

wiegend, feinstiges Silbergeschirr 600 Loth. Mittwoch den 17. ohngefähr 150 Zinn- und sonstiges Küchengeschirr. Donnerstag den 18. Schreinwerk und sonstiger Hausrath. Freitag den 19. die vorhandenen Weine: ohngefähr 75 kleine Dhm 1812er, 14 kleine Dhm 1817er, 130 kleine Dhm 1818er, dann die Faß. Baden den 1. Febr. 1819.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

(3) Bühl. [Häuserversteigerung.] Der Bürger und Lindenwirth Kaver Mörch von Bühl läßt nachbeschriebene Liegenschaften zu Eigenthum unter sehr vortheilhaften Bedingungen freiwillig versteigern:

1) Das Gastwirthshaus zur Linden dahier, bestehend in einer zweistöckigen Behausung zur Wirthschaft gehörig eingerichtet, samt Scheuer, Stallung und Schopf, neuerbautem Wasch- und Backhaus, auch Gemüß- und Baumgarten, nebst einem halben Morgen beim Hause liegenden Ackerfeld.

2) Eine zweistöckige, ganz neu- und modern-erbaute Behausung beim Lindenwirthshause, bestehend in 4 Wohnzimmern und Küche im unteren Stock, und 4 Wohnzimmern und Küche im 2ten Stock, einem sehr geräumigen doppelten Speicher, auch gut gewölbten Keller, 2000 Dhm Faß haltend, Holzremise und Stallung, auch Baum- und Gemüßgarten, nebst einem halben Morgen beim Haus liegenden Ackerland.

Die etwaigen Steigliebhaber haben sich auf Dienstag den 2. März l. J. in dem Lindenwirthshause dahier, mit legalen Zeugnissen über ihr besitzendes Vermögen versehen, bei dem Steigerungs-Akte einzufinden.

Bühl am 29. Jänner 1819.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

(3) Neckarbischofsheim. [Mühlenverleihung durch Versteigerung.] Bis März 1818. wird der Bestand der Epsenbacher Gemeindemühle offen, und macht eine anderweite Verleihung nöthig, sie ist eine Dammühle, hat zwei Mahlgänge, einen Schetgang, und auffer der nöthigen Wohnung bekommt der Beständer ohngefähr 7 Viertel Acker, dann $7\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen zum Genuß. Diese Mühle wird bis Mittwoch den 24. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Epsenbach unter den dort weiter bekannt gemacht werdenden Bedingungen mittelst öffentlicher Versteigerung in einen andern 10 bis 12jährigen Zeitbestand gegeben werden. Es werden nur solche Steigere zugelassen, welche das Mäherhandwerk gehörig erlernt, und sich sowohl hierüber als über ihren sittlichen Lebenswandel und Vermögens-Umstände mit obrigkeitlichen Attestaten ausweisen. Neckarbischofsheim den 28. Jan. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)